

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6cf2cf25-c1a5-3026-8002-750a04120c0f>

Bibliografie

Titel	Metallbau-Montagearbeiten (DGUV Information 209-003)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-003
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 10.5 - 10.5 Fußschutz

Die Füße sind auf Baustellen besonders durch herabfallende Gegenstände und durch das Hineintreten in scharfe oder spitze Gegenstände gefährdet.

Deshalb:

- Auf Baustellen immer Sicherheitsschuhe tragen.

Für das Arbeiten auf Baustellen sind insbesondere Schuhe geeignet, die neben einer Stahlkappe zum Schutz gegen Zehenverletzungen auch eine durchtrittsichere Sohle haben und seitlichen Halt gegen Umknicken geben (Abbildung 39). Auch Gummi- und Winterstiefel gibt es in dieser Ausführung.

Siehe DGUV Regel 112-191 und 112-991 "Benutzung von Fuß- und Knieschutz."



Abb. 39
Fußschutz

